



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Mattlack LangzeitVersiegelung
Teilenummer A 000 986 04 72
GEDIS-Nr 0037

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Automobil-Pflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany
Telefon +49 (0)711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0
gms.daimler.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren
Handelsname/Bezeichnung Mattlack LangzeitVersiegelung

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung

Druckdatum 14.08.2020
Bearbeitungsdatum 16.07.2020
Version 15

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	75 - 80 %	Asp. Tox. 1 H304
1174522-19-0	919-029-3	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten	1 < 5 %	Asp. Tox. 1 H304
102782-92-3	600-354-1	Poly[3-((2-aminoethyl)amino)propyl]methyl(dimethyl)siloxan, methoxyterminiert	< 1 %	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318
REACH-Nr.	Stoffname			
01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten			
01-2119457735-29	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten			

Bemerkung

Weitere Inhaltsstoffe:
Wachse
synth. Polymere
Paraffinum Liquidum

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken sofort trinken lassen:

Wasser

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.



4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Kopfschmerzen
Schweißausbruch
Übelkeit
Benommenheit
Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.
Aktivkohle verabreichen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und möglichst vom Brandort entfernen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung
Ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und dieses vorschriftsmäßig entsorgen.

Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von:
Aerosolerzeugung/-bildung
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Dämpfe sind schwerer als Luft.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe nicht einatmen.
Vermeiden von:
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166



A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung

Druckdatum 14.08.2020
Bearbeitungsdatum 16.07.2020
Version 15

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitrilkautschuk (Schutzindex 6, >480 min, 0,4 mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Ungeeignetes Material:

Butylkautschuk

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

ungenügender Absaugung

längerer Einwirkung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

dunkelbeige

trübe

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand		nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	185- 200 °C		
Flammpunkt	66 °C	TCC	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze 7 Vol-%		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze 0.7 Vol-%		
Dampfdruck	0.8 hPa (20°C)		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	0.8 (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt		



A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung

Druckdatum 14.08.2020
 Bearbeitungsdatum 16.07.2020
 Version 15

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	kinematisch > 20.5 mm ² /s (40°C)		
Explosive Eigenschaften:			Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Weitere sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt (%)	> 80 %		

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, Funken, Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: > 5000 mg/kg Ratte		Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten
Akute orale Toxizität	LD50: > 5000 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten

**A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung**

Druckdatum 14.08.2020
 Bearbeitungsdatum 16.07.2020
 Version 15

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	LD50: 5000 mg/kg Kaninchen		Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten
Akute dermale Toxizität	LD50: > 3160 mg/kg Kaninchen	OECD 402	CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 5266 mg/L Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung

Druckdatum 14.08.2020
 Bearbeitungsdatum 16.07.2020
 Version 15

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Experimentelle Daten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	kinematisch > 20.5 mm ² /s (40°C)		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LL50 > 1000 mg/L Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsdossier
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: > 1000 mg/L Testdauer 96 h		CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOELR 0.101 mg/L Testdauer 28 d	QSAR modeled data	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsdossier
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EL50 > 1000 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsdossier
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 3000 mg/L Testdauer 48 h		CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten

**A 000 986 04 72 Mattlack LangzeitVersiegelung**

Druckdatum 14.08.2020
 Bearbeitungsdatum 16.07.2020
 Version 15

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	NOELR 0.176 mg/L Testdauer 21 d	QSAR modeled data	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsossier
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EL50 > 1000 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h	OECD 201	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsossier
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	NOELR 1000 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h	OECD 201	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsossier
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 > 3000 mg/L Testdauer 48 h		CAS-Nr. 1174522-19-0 Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	EL50 > 1000 mg/L Testdauer 48 h	QSAR modeled data	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten REACH-Registrierungsossier

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate (%): 80		Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten 28 d Leicht biologisch abbaubar

Abschätzung/Einstufung

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
140603 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC Gehalt, Lieferzustand: 80 %



Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<http://gms.aftersales.daimler.com>

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Mattlack IntensivReiniger
Teilenummer A 002 986 44 71 09

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 (0)711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0
gms.daimler.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren
Handelsname/Bezeichnung Mattlack IntensivReiniger

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

Andere Kennzeichnung

- < 5% Phosphate
 - < 5% Phosphonate
 - < 5% kationische Tenside
 - < 5% amphotere Tenside
 - < 5% nichtionische Tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, BUTYL BENZISOTHIAZOLINONE)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	1 < 5 %	Eye Irrit. 2 H319
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	< 1 %	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319
2372-82-9	219-145-8	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine	< 0.1 %	Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1B H314 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 M=10 Aquatic Chronic 1 H410
4299-07-4	420-590-7	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	< 0.1 %	Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119489369-18	Tetrakaliumpyrophosphat
01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol
01-2119980592-29	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine
01-0000016721-74	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nie produktthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.



Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Restemenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von:
 Augenkontakt
 Aerosolerzeugung/-bildung
 Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 [ml/m3(ppm)] 5,7 [mg/m3] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, Y, 11 TRGS 900
2372-82-9	219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	0,05 E [mg/m3] Spitzenbegrenzung8(II) DFG, Y TRGS 900
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 110 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 Kurzzeit(mg/m3) 110 (A)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,05 [mg/m3] (A)
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 110 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 (1) Kurzzeit(mg/m3) 110 (1) (CH)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,2 (1) [mg/m3] Kurzzeit(mg/m3) 0,4 (1) (CH)
2372-82-9		N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	0,05 (1) [mg/m3] Kurzzeit(mg/m3) 0,4 (1)(2) (CH)



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos
klar

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 8.8- 9 (20 °C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	102 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Dampfdruck	23 hPa (20 °C)		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1.02 g/cm ³ (20 °C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr. 122-99-6 2- Phenoxyethanol
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			nicht anwendbar



A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Weitere sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt (%)	0 %		

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 1850 mg/kg Ratte		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Akute orale Toxizität	ATE 100 mg/kg		CAS-Nr.2372-82-9 bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine
Akute dermale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Kaninchen		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger

Druckdatum 15.08.2020
 Bearbeitungsdatum 10.08.2020
 Version 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 220- 460 mg/L Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 500 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	ErC50 > 500 mg/L Scenedesmus sp. Testdauer 72 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	82 mg/g		

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.



A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC Gehalt, Lieferzustand: 0 Gew-%

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<http://gms.aftersales.daimler.com>

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Mattlack Schnellpflege

Teilenummer A 000 986 17 00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Automobil-Pflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

Hersteller

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 (0)711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0

gms.daimler.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Kennzeichnung

Duftstoffe (allergenfrei gemäß 2003/15/EG)

Farbstoffe



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020
Version 15

2.3 Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
64-19-7	200-580-7	Essigsäure 100%	1 < 5 %	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119475328-30	Essigsäure 100%

Bemerkung

Weitere Inhaltsstoffe:
synth. Polymere
Vollentsalztes Wasser

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Restemenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
Frost
Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 und 30 °C liegen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m3(ppm)] 25 [mg/m3] Spitzenbegrenzung2(l) DFG, EU, Y TRGS 900
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m3(ppm)] 25 [mg/m3] 91/322/EWG
64-19-7		Acetic acid	10 (1) [ml/m3(ppm)] 25 (1) [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 (1)(2) Kurzzeit(mg/m3) 50 (1)(2) (A)
64-19-7		Acetic acid	10 [ml/m3(ppm)] 25 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 (1) Kurzzeit(mg/m3) 38 (1) (BE)
64-19-7		Acetic acid	10 [ml/m3(ppm)] 25 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 Kurzzeit(mg/m3) 50 (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

hell grün

opak

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 2.5- 3 (20 °C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Dampfdruck	23 hPa (20 °C)		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1 g/cm ³ (20 °C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	-0.17		Essigsäure 100%
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Weitere sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt (%)	0 %		



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020
Version 15

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 3310 mg/kg Ratte		CAS-Nr.64-19-7 Essigsäure 100% ECHA
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: > 16000 ppm Ratte Expositionsdauer 4 h		CAS-Nr.64-19-7 Essigsäure 100% ECHA

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Specific Concentration Limit (SCL) Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 %		CAS-Nr.64-19-7 Essigsäure 100%
Specific Concentration Limit (SCL) Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C <90 %		
Specific Concentration Limit (SCL) Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Specific Concentration Limit (SCL) Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %		CAS-Nr.64-19-7 Essigsäure 100%

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

Zusätzliche Angaben

Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 65 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.64-19-7 Essigsäure 100%
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-0.17		Essigsäure 100%

Abschätzung/Einstufung

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.



A 000 986 17 00 Mattlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt Abfallbezeichnung

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Verpackung Abfallbezeichnung

150102 Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert 2 Gew-%

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.



A 000 986 17 00 Matlack Schnellpflege

Dieser Artikel wird nicht mehr produziert, Lagerbestände sind noch möglich. Das Sicherheitsdatenblatt wird nicht mehr aktualisiert.

Bearbeitungsdatum 16.07.2020

Version 15

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert
Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<http://gms.aftersales.daimler.com>

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Mattlack Shampoo
Teilenummer A 002 986 43 71 09

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany
Telefon +49 (0)711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0
gms.daimler.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren
Handelsname/Bezeichnung Mattlack Shampoo



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnung

5 - < 15% anionische Tenside

< 5% Phosphonate

< 5% nichtionische Tenside

Duftstoffe

Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, BUTYL BENZISOTHIAZOLINONE)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
68891-38-3	500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	5 < 10 %	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	< 1 %	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319
2372-82-9	219-145-8	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine	< 0.1 %	Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1B H314 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 M=10 Aquatic Chronic 1 H410
4299-07-4	420-590-7	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	< 0.1 %	Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119488639-16	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol
01-2119980592-29	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine
01-0000016721-74	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztliche Behandlung notwendig.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und dieses vorschriftsmäßig entsorgen.

Für Reinigung

Restemenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 [ml/m ³ (ppm)] 5,7 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 1(l) DFG, Y, 11 TRGS 900

**A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo**

Druckdatum 15.08.2020
 Bearbeitungsdatum 10.08.2020
 Version 2

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
2372-82-9	219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	0,05 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ⁸ (II) DFG, Y TRGS 900
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 110 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 110 (A)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,05 [mg/m ³] (A)
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 110 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 110 (1) (CH)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,2 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 0,4 (1) (CH)
2372-82-9		N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	0,05 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 0,4 (1)(2) (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	2750 mg/kg	Langzeit dermal (lokal)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	175 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	15 mg/kg	Langzeit oral (wiederholt)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	1650 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	52 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	10000 mg/L	Kläranlage (STP)	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.071 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.24 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.024 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	7.5 mg/kg	Boden, Süßwasser	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.9168 mg/kg	Sediment, Süßwasser	



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	0.09168 mg/kg	Sediment, Meerwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille
DIN EN 166

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich

Bemerkung

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

hell grün
klar

Geruch

fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 6.5- 7.5 (20°C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	101 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Dampfdruck	23 hPa (20°C)		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1.04 g/cm ³ (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L) (20°C)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr. 122-99-6 2- Phenoxyethanol



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	dynamisch 300- 500 mPa*s (20°C)		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Weitere sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt (%)	0 %		

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 5000 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.6889 1-38-3 Alkohole, C 12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute orale Toxizität	LD50: 1850 mg/kg Ratte		CAS-Nr.122-99-6 2- Phenoxyethanol
Akute orale Toxizität	ATE 100 mg/kg		CAS-Nr.2372-82-9 bis(3- aminopropyl)(dodecyl)amine



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	> 5000 mg/kg Ratte	OECD 402	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute dermale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Kaninchen		CAS-Nr.122-99-6 2- Phenoxyethanol
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Specific Concentration Limit (SCL) Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %		CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
 Bearbeitungsdatum 10.08.2020
 Version 2

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Experimentelle Daten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	dynamisch 300- 500 mPa*s (20°C)		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 7.1 mg/L Brachydanio rerio (Zebrafisch) Testdauer 96 h	OECD 203	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 220- 460 mg/L Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h		CAS-Nr.122-99-6 2- Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOEC 39.1 mg/L Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 49 d	OECD 210	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 7.4 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 500 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.122-99-6 2- Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 0.27 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 7.5 mg/L Testdauer 96 h		CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	ErC50 > 500 mg/L Scenedesmus sp. Testdauer 72 h		CAS-Nr.122-99-6 2- Phenoxyethanol
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
 Bearbeitungsdatum 10.08.2020
 Version 2

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Toxizität für Mikroorganismen	EL50 > 100 mg/L Pseudomonas putida	OECD 209	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate (%): 100	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	CAS-Nr.68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz 14 Tage Leicht biologisch abbaubar

Abschätzung/Einstufung

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr. 122-99-6 2-Phenoxyethanol

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	253 mg/L		

Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff



Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert: 0 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<http://gms.aftersales.daimler.com>

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten



A 002 986 43 71 09 Mattlack Shampoo

Druckdatum 15.08.2020
Bearbeitungsdatum 10.08.2020
Version 2

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.